Goldschmuggel

# Strafbefehl für leitenden Polizisten

## Disziplinarverfahren wieder aufgenommen

Von Axel Spilcker

Wolfgang Stein ist erleichtert. „Ich bin froh, dass die Sache mit der Steuerhinterziehung vorbei ist", sagt der Mann, der bis Ostern noch Leiter der Flughafenwache der Polizei war. Dann aber kam der Vorwurf des versuchten Schmuggels von 18 Kilogramm Goldschmuck – und die Karriere war dahin. Zoll und Staatsanwaltschaft ermittelten gegen den Polizeihauptkommissar wegen versuchter Steuerhinterziehung. Es gab weitere Vorwürfe, denen zufolge Stein Urkunden gefälscht haben soll, um Schummeleien bei Überstundenabrechnungen zu vertuschen. Stein musste um seinen Job bangen: Eine 32-jährige Tätigkeit als Polizeibeamter hätte jäh enden können, wenn er zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt worden wäre.

Stein kann aufatmen. Die Staatsanwaltschaft hat einen milden Strafbefehl angeregt, den das Amtsgericht am Freitag erließ. Stein wird zu insgesamt 9000 Mark Geldstrafe verurteilt. Steins Anwalt, Frank Langen, sagt, sein Mandant werde den Strafbefehl akzeptieren. Steins Dienstherr will nun das Disziplinarverfahren wieder aufleben lassen.

Das „Missgeschick" (Originalton Stein) ereignete sich an Gründonnerstag. Der Beamte hatte Kontakte zu türkischen Kollegen geknüpft und bei einem Besuch einen Schmuckgroßhändler kennen gelernt. Im vorigen Jahr habe er den Mann um Hilfe bei der Suche nach einer Ferienwohnung gebeten. Er sei dann in die Türkei geflogen; bei einem Gelage hatte der Unternehmer erzählt, er müsse in nächster Zeit Goldschmuck nach Deutschland bringen. Stein bot sich in „einer Bierlaune" an, den Transport zu übernehmen, dann sei er zurückgeflogen. In Köln sollten drei türkische Schmuckhändler die Ware in Empfang nehmen und die fälligen Steuern in Höhe von 45 000 Mark begleichen. Stein will schon während des Fluges erste Zweifel bekommen haben, „den Goldboten zu spielen". In Köln schummelte er sich mit Hilfe seines Sicherheitsausweises an der Schlange von Fluggästen vorbei. Den Ausweis hielt er samt Personalausweis noch in der Hand, als er den roten Kanal des Zoll für anmeldepflichtigen Waren ansteuerte. Versehentlich habe er die Sicherheitskarte noch am Zoll in der Hand gehalten, die Zollbeamten habe er damit nicht beeinflussen wollen, beteuert Stein heute. Und warum dann das kategorische „Nein!" auf die Frage, ob er etwas zu verzollen habe. Er sei nervös gewesen, weil ihm bewusst gewesen sei, was für einen Blödsinn er da machte. Daher habe er die Frage nur auf eine Plastiktasche bezogen, die er zuerst auf die Theke gestellt habe. Als eine Zöllnerin ihn auf den Inhalt des Gold-Koffers ansprach, habe er die Zollpapiere herausgeholt und offen gesagt: „Da ist Gold drin." Doch da war es zu spät. Stein sagt heute: „Wenn ich hätte schmuggeln wollen, dann wäre ich längst vorher unbemerkt aus dem Terminal verschwunden." Er räumt ein, einen Fehler gemacht zu haben: „Als alter Hase auf dem Flughafen hätte ich wissen müssen, dass die Beamtin alle Taschen meinte." Dieser Irrtum wird ihn teuer zu stehen kommen. Weil Stein die Ware eingeführt hat, muss er die 45 000 Mark Umsatzsteuer bezahlen.

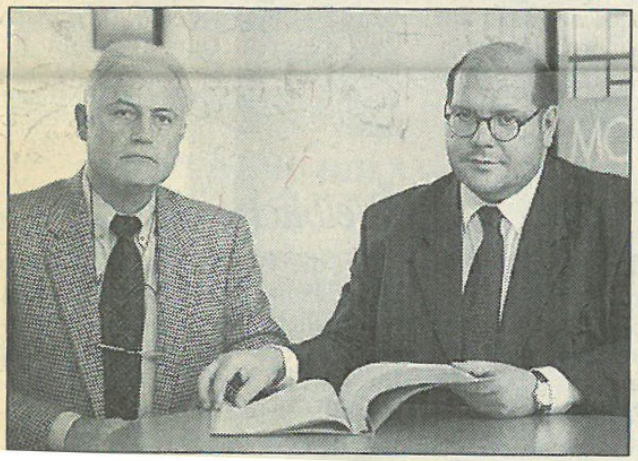

BEIM STUDIUM der Akten: Polizeihauptkommissar Wolfgang Stein (links) und sein Verteidiger Frank Langen. (Bild: Worring)